

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 2 Jahres-Rhythmus (beginnend 2011) einen Schuldenbericht der Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Schuldenbericht hat u.a. Stellung zu nehmen zur Zinsentwicklung inkl. Zinsbindungsdauer, zur Tilgungsleistung, neuen Kreditaufnahmen und Umschuldungen. Dazu zählen auch Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich gestellt sind, wie z.B. Bürgschaften und PPP-Projekte.

Der Schuldenbericht soll den gesamten „Konzern“ Stadt Halle (Saale) umfassen, also alle städtischen Beteiligungen berücksichtigen.

Der Bericht soll durch die Stadtverwaltung selbst erstellt werden. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.